



OCC Jungfrau-Rallye – eine touristische Oldtimerrallye für Damen
Organisation: Mark und Claudine Siegenthaler, Alpenblickweg 9, 3664 Burgstein
033 675 05 60, 079 218 48 72
organisation@jungfraurallye.ch
www.jungfraurallye.ch

Teilnahmebedingungen 15. OCC Jungfrau-Rallye 28./29. August 2020

Mit der Anmeldung zur 15. OCC Jungfrau-Rallye vom 28./29. August 2020 akzeptieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachfolgende Bedingungen:

Fahrerin/Navigator/-in

Am Steuer sind ausschließlich weibliche Personen zugelassen, die im Besitz eines gültigen Führerausweises sind. Als Copilot/Navigator dürfen auch männliche Personen agieren.

Teamgrösse

Grundsätzlich besteht ein Team aus Fahrerin und Navigator/in. Weitere Fahrzeuginsassen sind – sofern die nötigen Sitzplätze im Fahrzeug vorhanden sind – erlaubt. Sie müssen jedoch der Organisation gemeldet werden. Ebenso müssen der Organisation sämtliche weiteren Gäste und Begleitpersonen gemeldet werden.

Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind Personenwagen bis einschließlich Baujahr 1990. Die Fahrzeuge müssen ordentlich zum Strassenverkehr zugelassen oder mit Garagen- resp. Händlerschildern oder mit Tagesschildern versehen sein. Auch Fahrzeuge ohne Veteraneneintrag sind willkommen.

Nenngeld

Das Nenngeld beträgt CHF 420.00 pro Person (d.h. pro Zweierteam mit Fahrerin und Navigator/-in CHF 840.-). Für Gäste werden die Kosten individuell nach Anzahl Essen berechnet. Die Rechnung für das Nenngeld wird an die Fahrerin verschickt. Mit dem Abschicken des Online-Anmeldeformulars verpflichtet sich die Fahrerin, das Nenngeld für sich und den Navigatoren/die Navigatorin zu bezahlen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, oder bei einem Rechnungsversand nach dem 28. Juli 2020 spätestens bis zur Rallye. Das Nenngeld muss in jedem Fall vor der Rallye bezahlt werden. Die definitive Startberechtigung erhält das Team erst nach Eintreffen des Nenngeldes. **Das Nenngeld kann bei einer Abmeldung – aus welchen Gründen auch immer – nicht komplett rückerstattet werden.** Details siehe unten.

Rücktritt/Abmeldung

Den Rücktritt können Sie erklären gegenüber: Jungfrau-Rallye Organisation, Claudine und Mark Siegenthaler, Alpenblickweg 9, CH-3664 Burgstein, Tel. +41 (0)33 675 05 60, organisation@jungfraurallye.ch

Rückerstattung des Nenngeldes

Erstmals bieten wir 2020 eine Nenngeldversicherung an. Sie kostet zusätzlich CHF 50.- pro Team. Die Versicherung muss direkt bei der Anmeldung durch Auswahl der entsprechenden Option im Anmeldeformular bestätigt werden. Wer die Versicherung abgeschlossen hat, erhält bei einer Abmeldung bis zum 27. August 2020 23:59 Uhr das gesamte Nenngeld rückerstattet. Ab 28. August 2020, 0:00 Uhr (d.h. erster Rallyetag um Mitternacht) ist selbst bei Abschluss einer Nenngeldversicherung **keine Rückerstattung** mehr möglich.

Wer keine Nenngeldversicherung abgeschlossen hat, akzeptiert folgende Bedingungen:

- Abmeldung bis und mit 30. Juni 2020: Gutschrift CHF 300.- pro Person d.h. 600.- pro Team
- Abmeldung nach 30. Juni 2020: Keine Gutschrift, das Nenngeld verfällt

Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn die Rallye ausverkauft ist und eine Warteliste besteht!

Bricht ein Team an den beiden Rallyetagen die Rallye ab und nimmt nicht am ganzen Programm teil, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung (teilweise oder ganz) des Nenngeldes.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall erfolgt eine vollständige Gutschrift bzw. Rückzahlung des Nenngeldes. Weitere Ansprüche können von den Teams nicht geltend gemacht werden.

Datenschutz

Die Daten der Teams bleiben innerhalb der Rallyeorganisation inkl. dem Organisationspartner OCC und werden ausserhalb der Organisation und OCC nicht weitergegeben. Die Teams akzeptieren folgende Ausnahmen:

- Auf den Startlisten, welche im Internet publiziert und beim Check-in abgegeben werden, werden die Nachnamen der Teammitglieder, ihr Herkunftsland sowie Marke, Modell und Baujahr ihres Autos angegeben.
- Auf den Ranglisten, welche nach der Rallye ausgehängt oder im Internet publiziert werden, werden die Nachnamen der Teammitglieder, ihr Herkunftsland, Marke, Modell und Baujahr ihres Autos und gegebenenfalls Rang und Punktezahl angegeben.



OCC Jungfrau-Rallye – eine touristische Oldtimerrallye für Damen
Organisation: Mark und Claudine Siegenthaler, Alpenblickweg 9, 3664 Burgstein
033 675 05 60, 079 218 48 72
organisation@jungfraurallye.ch
www.jungfraurallye.ch

- Auf Fotos, die während der Rallye und dem Rahmenprogramm gemacht wurden und anschliessend im Internet oder in Drucksachen publiziert werden, ist es möglich, dass das Kennzeichen des Autos sichtbar ist. Wer nicht will, dass Dritte aufgrund des Kennzeichens den Fahrzeughalter eruieren können, muss selbständig die entsprechenden Massnahmen treffen (z.B. Nummer bei Strassenverkehrsamt sperren lassen).

Preise

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Preis.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Thun.

Haftungsausschluss und Verhaltensregeln an der Rallye

Die Fahrerin unterzeichnet beim Check-In den vorliegenden Haftungsausschluss, der für das ganze Team gilt. Sie erklärt sich im Namen des Teams mit den nachfolgenden Punkten einverstanden:

1. Der Veranstalter, Jungfrau-Rallye Organisation, Claudine & Mark Siegenthaler, Burgstein, (nachstehend "Veranstalter" genannt) haftet nicht für durch die Teilnahme während der Jungfrau-Rallye entstehende Unfälle oder Schäden jedwelcher Art.
2. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich zu einer sicheren und rücksichtsvollen Fahrweise. Sie verpflichten sich, ihre Fahrweise den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und übermässige Immissionen (Lärm, Abgase, Belästigung von Zuschauern oder anderen Verkehrsteilnehmern) zu vermeiden. Ebenso verpflichten sie sich zur Vermeidung von Landschafts- oder von Beschädigungen der örtlichen Infrastruktur. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Bussen oder andere Sanktionen, die aus Nichtbeachtung dieser Regeln resultieren.
3. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass bei der OCC Jungfrau-Rallye in keiner Weise auf eine erhöhte Geschwindigkeit gedrängt oder Fahrmanöver verlangt werden, die der geltenden Strassenverkehrsgesetzgebung nicht entsprechen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, die Sicherheit immer und überall über das Abschneiden bei der Punktwertung zu stellen. Der geltenden Strassenverkehrsgesetzgebung ist immer und überall Folge zu leisten. Mit Fahrverbot belegte Strassen dürfen nur befahren werden, wenn dies aufgrund einer Ausnahmegenehmigung im Roadbook vermerkt ist. Der Veranstalter haftet nicht für Bussen oder andere Sanktionen, die aus Nichtbeachtung dieser Regeln resultieren.
4. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aus Natur- oder Elementarereignissen (Wild, Steinschlag, Hagel, Überschwemmungen, Feuer o.ä.).
5. Die vorgegebene Route bei der OCC Jungfrau-Rallye führt über Strassen und Wege, die für normal dimensionierte Autos geeignet sind. Im Zweifelsfall (z.B. bei Engstellen oder Kreuzungsmanövern mit entgegenkommendem Verkehr) sollte der/die Navigator/-in aussteigen und die Platzverhältnisse im Auge behalten. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch unvorsichtiges oder unsorgfältiges Manövrieren, durch zu geringe Bodenfreiheit oder zu grosse Dimensionen (Länge, Breite, Höhe) des Fahrzeuges entstehen.
6. Auch bei Hilfestellung oder Zeichen durch das Organisationspersonal (z.B. beim Einparken oder Ausfahren von Parkplätzen) hat sich die Fahrerin in eigener Verantwortung davon zu überzeugen, dass der Weg frei ist, der flüssige Verkehr nicht behindert wird und keine Hindernisse berührt oder beschädigt werden können. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die aus Nichtbeachten dieser Regel resultieren.
7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuell im Roadbook enthaltene Fehler. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nicht berechtigt, diesbezüglich gegenüber dem Veranstalter oder einer dritten Person Ansprüche geltend zu machen.
8. An den Fahrzeugen anzubringende Schilder und Kleber wurden so hergestellt, dass im Normalfall weder beim Aufkleben noch beim Entfernen Schäden an den Fahrzeugen entstehen können. Im Zweifelsfall muss das Team das Aufbringen von Klebern und/oder Schildern unterlassen und den Veranstalter informieren. Der Veranstalter haftet in keiner Weise für eventuelle Schäden, die durch die Befestigung der Schilder/Kleber resultieren. Ferner sind die Schilder so anzubringen, dass die Kennzeichen dadurch nicht verdeckt werden. Der Veranstalter haftet nicht für Bussen und andere Sanktionen, die aus Nichtbeachtung dieser Regel resultieren.